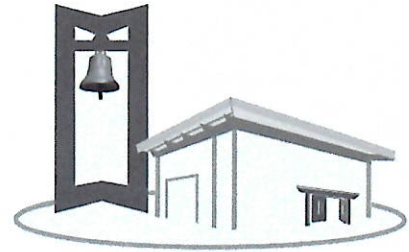


Evangelische Lukaskirche Schutterwald

Die Waide 2/1, 77746 Schutterwald

✉ lukaskirche.offenburg@kbz.ekiba.de

☎ 0781 55 99 0 ◆ 🏠 0781 68 95 1 ◆ www.lukas-og.de



Aktuelle Hausordnung der Evangelischen Lukaskirche Schutterwald

Präambel

Die Räumlichkeiten der Evangelischen Lukaskirche dienen in erster Linie kirchlichen Veranstaltungen. Diese haben daher grundsätzlichen Vorrang. Die Räume werden für andere Veranstaltungen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn diese der Würde des Raumes nicht widersprechen und die Veranstaltung nach Form und Inhalt christlichen Werten und kirchlichen Interessen nicht zuwiderläuft.

Ansprechpartner

Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Gemeindehaus ist
Jürgen Ockenfuß

Aufenthalt

Die folgenden Punkte sind von Mietern zu beachten und werden von ihnen bei Annahme des Mietvertrags anerkannt. Die Hausordnung ist auch für alle Nutzer der Evangelischen Lukaskirche verpflichtend.

- Die Mieter / Nutzer verpflichten sich, die überlassenen Räume und Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf eines Aufenthaltes sind die jeweiligen Gruppenleitenden.
- Bei Miete / Nutzung durch Jugendliche unter 18 Jahren muss mindestens eine verantwortliche erwachsene Person während der gesamten Veranstaltung zugegen sein. Zudem sind die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, insbesondere die geltenden Vorschriften zum Alkoholausschank, einzuhalten.
- Das **Rauchen** ist im gesamten Gebäude strengstens untersagt und nur an den dafür vorgesehenen Bereichen im Freigelände erlaubt.
- **Offenes Licht (Kerzen etc.)** ist nur unter Aufsicht und grundsätzlich nicht im Obergeschoss erlaubt.
- Die Einstellung der Heizung ist zentral geregelt. Änderungen an den Einstellungen der Thermostate in den einzelnen Räumen dürfen NICHT vorgenommen werden.
In den Wintermonaten ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster möglichst geschlossen gehalten werden.

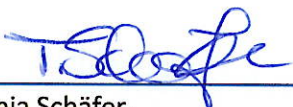
- Die Räume sind von den Mietern / Nutzern eigenständig vorzubereiten (Stellen von Tischen und Stühlen, Anbringen von Blumenschmuck und Dekoration usw.) und nach Beendigung der Veranstaltung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- Das **Anbringen von Klebeändern** auf den Fußböden, z.B. zur Fixierung von Kabeln ist verboten.
- Küchennutzung und Hygienevorschriften:
Soweit die Küche zur Zubereitung von Speisen und Getränken für den Verkauf an Dritte genutzt wird, sind die hier geltenden Vorschriften zu beachten.
Geschirrtücher müssen selbst mitgebracht werden.
- Abfallentsorgung: Rest- und Biomüll muss über Rote Zusatzmüllsäcke (50-Liter) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft entsorgt werden. Diese werden von der Evangelischen Lukaskirche zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.
Papier- und Kartonabfälle können über die bereitstehenden Grünen Tonnen und Leichtverpackungen über Gelbe Säcke entsorgt werden.
Glasverpackungen müssen bei der Abfahrt mitgenommen und können über örtlichen Altglas-Container (nächster Standort in fünf Gehminuten Entfernung beim Feuerwehrhaus, Vogesenstraße 18) entsorgt werden.
Auf die Verwendung von Einweggeschirr und –besteck soll, vor allem im Sinne des Umweltschutzes, verzichtet werden.
- Das Evangelische Gemeindezentrum liegt in einem reinen Wohngebiet. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr. Daher ist ab 22:00 Uhr ruhestörender Lärm (Singen, laute Musik etc.) zu unterlassen und Türen und Fenster sind geschlossen zu halten.

Abreise / Beendigung der Veranstaltung

- Die Räume sowie die Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände (Geschirr u.ä.) sind nach Beendigung der Veranstaltung von den Mietern / Nutzern zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorten zu deponieren. Die Räume sind besenrein zu hinterlassen, bei stärkerer Verschmutzung ist die Küche zu wischen. Auch die Umgebung des Hauses, insbesondere Vorplatz und Hof, ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Beim Verlassen des Gebäudes sind die Fenster und alle Außentüren zu schließen und die Lichter zu löschen. Unnötiger Lärm beim Verlassen der Räume ist zu unterlassen.

Ausschluss von Belegung / Nutzung:

- Für parteipolitische Veranstaltungen stehen die Räume nicht zur Verfügung.
Für Veranstaltungen jeglicher Art, die mit Zielen verbunden sind, die mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar sind, stehen die Räume nicht zur Verfügung.
- Wer die vorliegende Hausordnung vorsätzlich missachtet, ist für alle durch das Verhalten entstandenen Schäden haftbar.



Tanja Schäfer,
Pfarrerin



Rebekka Swoboda-Ockenfuß,
Vorsitzende des Ältestenkreises